

II-11442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5511 13

1993 -11- 08

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ASFINAG

Mit Jahresende 1993 wird der ASFINAG-Haftungsrahmen größtenteils ausgeschöpft sein, nach Expertenmeinung dürfte der Haftungsrahmen bis Ende 1994 zur Gänze verbraucht sein. Verkehrsminister Klima merkte in der Vergangenheit in der Beantwortung aktueller Bahnfinanzierungsvorhaben an, es werde Ende 1994 eine neue ASFINAG-Novelle mit einer neuerlichen Erhöhung des Haftungsrahmens geplant. Der Finanzminister wurde in der Vergangenheit mit völlig entgegengesetzten Aussagen zitiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. In welchem Ausmaß wird der Haftungsrahmen der ASFINAG mit Jahresende 1993 ausgeschöpft sein?
2. Für das Jahr 1993 war laut ASFINAG-Kalkulationen eine erste Rückzahlungsrate von rund öS 8,5 Milliarden Schilling geplant. Kam es zu dieser Rückzahlung? Wenn nein, welche Summe wurde aus dem Haushaltsbudget (aus welchem konkreten Ansatz) zur Tilgung von Schulden bzw. Zinsen aufgebracht? Wie soll die ASFINAG die Differenz der geplanten Rückzahlung von öS 8,5 Milliarden Schilling finanzieren?

3. Welcher Gesamtschuldenstand inklusive Finanzierungskosten werden mit Jahresende 1993 erreicht?
4. Dem Finanzministerium wurde Anfang Oktober vom Verkehrsministerium der Entwurf für eine ASFINAG-Novelle zur Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten via ASFINAG an die ÖBB übermittelt. Existiert eine Obergrenze für die nach diesem Entwurf nun möglichen Zusatzzahlungen an die ÖBB? Existieren Nebenabsprachen über die konkreten Summen, die 1993 bzw. 1994 unter diesem Sockel im Fall des Beschlusses dieser ASFINAG-Novelle fließen werden?
5. Welche konkreten Widmungen für die ab 1.1.1994 noch zu Verfügung stehenden rund öS 11 Milliarden aus ASFINAG liegen vor? Um welche Summe wird dieser Betrag nach derzeitigen Kalkulationen durch die oben angeführte Inventur vorliegende Novelle im Fall deren Beschluß reduziert?
6. Welche konkreten Finanzierungsprojekte werden ab 1.1.1994 einerseits im Straßenbaubereich andererseits im Schienenbereich konkret mit welcher konkreten Dotierung finanziert?
7. Der Finanzminister wurde in der Vergangenheit mehrfach mit der Aussage zitiert, er schließe eine neuerliche Erhöhung des ASFINAG-Haftungsrahmens aus. Hat sich der Finanzminister tatsächlich in diesem Sinn festgelegt und kann er ausschließen, daß es in der kommenden Legislaturperiode zu neuerlichen außerbudgetären Verschuldungen in Milliardenhöhe wie der ASFINAG kommen wird?
8. Wie beurteilt der Finanzminister die Absicht des Verkehrsministers für die Finanzierung des Semmeringbasistunnels Kredite außerhalb der ASFINAG aufzunehmen?
9. Welche Gesamtsumme wird aus ASFINAG-Mitteln in den Bau eines Sondierstollens zum Semmeringbasistunnel fließen?